

SPORT **OO** |

Land Oberösterreich · Upper Austria



Durchführungsbestimmungen für die OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT (Ausgabe 2025)

Internet: www.judo-ooelv.at

**JUDO
LANDESVERBAND
OBERÖSTERREICH**

A-4020 Linz, Auf der Gugl 30

Tel: +43 676 9183256

E-Mail: office@judo-ooelv.at

Stand: 04.02.2025

OBERÖSTERREICHISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT - VERANTWORTLICHE

Präsident:

Reisinger Manfred
Langwieserstraße 22
4802 Ebensee

Mobil: 0676/9183256
E-Mail: reisinger.manfred@a1.net

Technischer Direktor:

Öhlinger Gerhard
Friedhofstraße 14
4081 Hartkirchen

Mobil: 0664/2007178
E-Mail: gerhard.oehlinger@a1.net

Meisterschaftsreferent:

Reisinger Manfred
Langwieserstraße 22
4802 Ebensee

Mobil: 0676/9183256
E-Mail: reisinger.manfred@a1.net

Kampfrichterreferent:

Ruthner Harald
Leitenweg 4
4210 Gallneukirchen

Mobil: 0664/4306359
E-Mail: haraldruthner@hotmail.com

OÖMM Kampfrichtereinteilung:

Weilbuchner Bernhard
Fischerweg 22e
D-84547 Emmerting

Mobil: 0644/3934542
E-Mail: bernhard.weilbuchner@judo-ooelv.at

ALLE WICHTIGEN DOKUMENTE (Termine, Veranstaltungsort, Ergebnisse + Tabellen, Downloads Bestimmungen und Formulare) **SIND AUF DER HOMEPAGE** www.judo-ooelv.at **ZU FINDEN.**

1. ALLGEMEINES

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Ablauf der

OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft,

welche vom Judolandesverband OÖ. (in der Folge als Landesverband bezeichnet) im Auftrag der OÖ. Landessportorganisation durchgeführt wird. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des österreichischen Judoverbandes (in der Folge als ÖJV bezeichnet). In einzelnen Punkten sind jedoch geringfügige Abweichungen vorgesehen.

Oberstes Organ der OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft ist das vom Vorstand beauftragte zuständige Gremium (Präsident, Technischer Direktor, Meisterschafts- und Kampfrichterreferent) des Landesverbandes, das alljährlich vor Beginn der OÖ. Mannschaftsmeisterschaft die Auslosung im Rahmen der Generalversammlung, einer Vereinsvertreterbesprechung oder separaten Auslosung vornimmt.

Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen der OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft benötigt eine 2/3 Mehrheit des zuständigen Gremiums.

Die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (Männer) wird in den folgenden Leistungsstufen ausgetragen:

Landesliga A
Landesliga B
1. Klasse

Höchste Leistungsstufe auf Landesebene ist die Landesliga A.

Die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft Frauen, Jugend M U18 und Schüler U11/U13 wird als Anhang in den Beilagen zu den Durchführungsbestimmungen für die OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft jedes Jahr angeführt.

Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung des OÖ-Judoverbandes, im Februar 2013, wird in der Mannschaftsmeisterschaft Schüler nach den alten Altersklassen U11/U13 gekämpft.

Judoka, die in der Bundesliga und in der OÖMM kämpfen - egal ob im Heimverein, bei einem anderen Verein aus OÖ oder in einem anderen Bundesland - sind nach 5 Kämpfen in der BL für die OÖMM gesperrt.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der beim Landesverband Oberösterreich gemeldeten Vereine und jene Vereine aus Österreich, die um eine Teilnahme an der OÖMM beim Landesverband Oberösterreich angesucht, und eine Teilnahmegenehmigung erhalten haben, sofern sie nicht durch Beschlüsse der dafür zuständigen Organe von Verbandsaktivitäten ausgeschlossen sind.

Die in den Mannschaften eingesetzten Judoka müssen den Anforderungen der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV und des Landesverbandes erfüllen. Männer U14/U16 und U18 dürfen nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse antreten. In den Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg sind ausschließlich nur Männer U14/U16 und U18 startberechtigt und die Kampfzeit in diesen Gewichtsklassen beträgt 3 Minuten. Wenn bei Schüler U14/U16 für den Kampfrichter die ordentlich ausgeführte Technik eines Armhebels oder Würgegriffs ersichtlich ist, ist diese Aktion mit Ippon zu bewerten.

3. NENNUNG

Für jede Mannschaft ist eine schriftliche Nennung bis 1 Woche vor der Auslosung der OÖ. Mannschaftsmeisterschaft für das folgende Meisterschaftsjahr erforderlich. Die Nennung muss den Mannschaftskader gemäß Punkt 6 und einen eventuellen Dauertermin gemäß Punkt 7 enthalten.

3.1. Ausscheiden nach der Auslosung

Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung aus der OÖMM aus, so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet. Ein zweimaliges Nichtantreten in einem Meisterschaftsjahr, auch wenn dies durch eine Sperre des Vereins verursacht wird, gilt ebenfalls als Ausscheiden aus der OÖMM.

4. KLASSENEINTEILUNG

Die Klasseneinteilung der Mannschaften erfolgt durch das zuständige Gremium des Landesverbandes vor der Auslosung aufgrund der abgegebenen Nennung nach folgenden Regeln:

4.1. Landesliga A

Die Landesliga A umfasst mindestens 8 Mannschaften. Automatisch qualifiziert sind die Mannschaften des Vorjahres, ausgenommen der Letztplatzierte, sowie der Sieger der Landesliga B.

Ausnahme: Wird die Mindestanzahl von 8 Mannschaften unterschritten so wird mit den nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga B die Landesliga A ergänzt.

4.2. Landesliga B

Die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga B wird jährlich beim Judoforum bestimmt. Automatisch qualifiziert sind die Mannschaften des Vorjahres, sowie der Absteiger der Landesliga A - der Letztplatzierte und der Sieger der 1.Klasse auf freiwilliger Basis (der Letztplatzierte der LLB muss nicht absteigen, der Sieger der 1. Klasse muss nicht aufsteigen).

4.3. 1.Klasse

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der OÖMM des Vorjahrs, der Absteiger der Landesliga B auf freiwilliger Basis (der Letztplatzierte der LLB muss nicht absteigen) und Mannschaften, die im Vorjahr nicht an der OÖMM teilgenommen haben, sofern sie über den für diese Klasse notwendigen Mannschaftskader verfügen.

4.4. weitere Klassen

Der LV OÖ behält sich vor, bei Bedarf weitere Klassen einzuführen.

4.6. Zusammensetzung der Leistungsstufen der OÖMM

Bei Bedarf kann das zuständige Gremium des Landesverbandes die Auf- und Abstiegs Klausel außer Kraft setzen, und nach den Meldungen der Vereine die Einteilung der Leistungsstufen der OÖMM vornehmen.

4.7. Ausscheiden einer Mannschaft aus einer höheren Liga

Möchte ein Verein (Mannschaft) freiwillig aus sportlichen Gründen aus einer höheren Liga (1. und 2. Bundesliga, OÖMM) aussteigen, dann ist dieser Verein (Mannschaft) mit Ausnahme ihrer beiden stärksten Judoka des Vorjahres mit den anderen Kämpfern in der vom zuständigen Gremium des Landesverbandes vorgegebenen Klasse (Liga) startberechtigt. Ausgenommen von dieser Regel sind Judoka die im abgelaufenen Meisterschaftsjahr noch der Altersklasse Männer U14/U16 und U18 angehörten.

Ansonsten gibt es für diese Judoka keine Startberechtigung in der OÖMM für das folgende Meisterschaftsjahr für den auf der Judolizenz eingetragenen Verein.

4.8. Nichtaufstieg der Sieger der einzelnen Leistungsstufen

Steigt der Sieger einer Klasse nicht in die nächsthöhere Klasse auf, so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet. Bei einem Verzicht des Siegers ist der Zweitplatzierte der Klasse berechtigt in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen.

Ausnahme: Landesliga A

5. MANNSCHAFTSSTÄRKE UND GEWICHTSKLASSEN

5.1. Landesliga A

11 Kämpfer je Mannschaft:

1 Kämpfer +46-50 kg, -55 kg, -60 kg, 2x -66 kg, 2x -73 kg, 2x -81 kg, 1x -90 kg, 1x +90 kg

5.2. Landesliga B

8 Kämpfer je Mannschaft:

je 1 Kämpfer +46-50 kg, -55 kg, -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

5.3. 1. Klasse

5 Kämpfer je Mannschaft:

je 1 Kämpfer -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

GEWICHTSTOLERANZ 1 KILO FÜR JUGEND-, FRAUEN- UND ALLE MÄNNERMANNschaften

Jeder Kämpfer kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwaage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Kämpfer der Altersklasse U14/U16 und U18 können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden. Das heißt, das beispielsweise ein Jugendlicher mit 65,9 kg nur in der Gewichtsklasse – 66 kg eingesetzt werden darf.

Das Wechseln in eine andere Gewichtsklasse im zweiten Durchgang (entsprechend vorhergehendem Absatz – ausgenommen Schüler und Jugendliche) ist möglich.

Das heißt, das beispielsweise ein Kämpfer der – 66 kg abgewogen wurde, im ersten Durchgang – 81 kg eingesetzt werden kann (max. 2 Gewichtsklassen über dem tatsächlichen Gewicht). Im zweiten Durchgang kann dieser Kämpfer dann – 66 kg, – 73 kg oder – 81 kg kämpfen.

GEWICHTSTOLERANZ 1 KILO FÜR JUGEND-, FRAUEN- UND ALLE MÄNNERMANNSCHAFTEN

6. MANNSCHAFTSKADERMELDUNG

Nimmt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft an Mannschaftsbewerben teil (1. und 2. Bundesliga Mannschaften werden mitgezählt), so ist für jede Mannschaft eine Kadermeldung abzugeben. Die in der Kadermeldung angeführten Judoka müssen bis zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Meisterschaftsjahres im Besitz einer gültigen Judolizenz und einer gültigen Lizenz sein. Für jeden in der Kadermeldung angeführten Judoka, der zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Meisterschaftsjahres keine gültige Judolizenz oder keine gültige Lizenz besitzt, wird der Verein mit den Kosten für die Judolizenz und/oder Lizenzgebühr vom OÖJV belastet. Ausgenommen von einer solchen Meldung bleibt jene Mannschaft, die in der niedrigsten Leistungsstufe antritt (die "schwächste Mannschaft"). Diese Kadermeldungen der Mannschaften, die in den höheren Ligen antreten, müssen bis zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Jahres abgegeben werden und sind nach folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

- a) Die in der höchsten Leistungsstufe startende Mannschaft ist aus den 7 (BL), 11 (LLA) und 8 (LLB) stärksten Kämpfern der 1. Mannschaft des Vorjahres zu bilden. Die weiteren Mannschaften sind nach dem gleichen Schema zu bilden.
D. h.: Nach Bildung der ersten Mannschaft sind aus den verbliebenen Kämpfern wieder die Anzahl der benötigten stärksten Kämpfer für die Kaderbildung der 2. Mannschaft heranzuziehen usw.
- b) Beim Aufstieg in die 1. oder 2. Bundesliga aus der OÖMM, ist die 1. Mannschaft aus den erfolgreichsten Kämpfern des Vorjahres, für jede ausgeschriebene Gewichtsklasse, zu bilden.
- d) Die Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg sind von dieser Regelung ausgenommen.

- e) Auf schriftliches Ansuchen eines Vereines mit mehreren Mannschaften besteht die Möglichkeit einen Kaderkämpfer in der nächsten darunterliegenden Mannschaft / Klasse das Startrecht zu erteilen. Kämpft ein Judoka nach Änderung der Kaderzugehörigkeit wieder in der darüber liegenden Mannschaft oder Klasse, so erlischt mit dem ersten Einsatz die auf Ansuchen erteilte Kaderzugehörigkeit. Die erzielten Punkte dieses Kämpfers werden aus der Wertung der darunterliegenden Mannschaft / Klasse genommen und die Tabelle dementsprechend korrigiert. Der Verein wird mit allen in Punkt 20 vorgesehenen Ordnungsstrafe(n) sanktioniert.

Der Landesverband überprüft die Kadermeldung anhand der Einsätze in der OÖMM des Vorjahres. Bei Ungereimtheiten in der Aufstellung nimmt der Landesverband mit dem betreffenden Verein Verbindung auf. Die Kadermeldung muss vom Landesverband anerkannt werden.

Wird von einem Verein vorsätzlich eine falsche Kadermeldung abgegeben ('Stroh männer'), so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet.

Die vom Landesverband anerkannten Kaderkämpfer dürfen nur in jener Mannschaft antreten, für die sie genannt sind, oder in einer Mannschaft einer höheren Leistungsstufe.

Wettkämpfer, die für keinen Mannschaftskader genannt wurden, gelten nach 5 Einsätzen (Einsatz = Antreten zu einem Einzelkampf) automatisch als Angehörige jenes Kadere, in dem sie diese fünf Einsätze bestritten haben. Gleiches gilt auch für Kämpfer, die in einem Kader genannt sind, aber 5 Einsätze in höheren Leistungsstufen bestritten. Wird ein Kämpfer dabei in verschiedenen Leistungsstufen eingesetzt, so sind die jeweils 5 höchsten Einsätze ausschlaggebend. Der niedrigste dieser 5 Einsätze ergibt in diesem Fall die Zuordnung.

Beispiel: Ein Kämpfer ist für den Kader der 1. Klasse genannt. Er wird bei 3 Einzelkämpfen der Landesliga A und bei 2 Einzelkämpfen der 2. Bundesliga eingesetzt. Er ist dem Kader der Mannschaft zuzuordnen, für die er in der Landesliga A angetreten ist. Wird dieser Kämpfer noch 3-mal in der Bundesliga eingesetzt, so ist er mit dem 5. Einsatz in der Bundesliga dem Kader jener Mannschaft zuzuordnen, für die er in der Bundesliga angetreten ist.

Ausnahme: Kämpfer der Altersklasse Männer U14/U16 oder U18 sind unabhängig der Anzahl der Einsätze in einer höheren Klasse in der OÖMM immer startberechtigt, wenn sie nicht in einem Kader einer höheren Klasse gemeldet sind.

Das "Nachrücken und/oder Neuanmelden" von Kämpfern bewirkt jedoch keine Entlassung anderer aus dem Kader. Alle ursprünglich in der Kadermeldung aufscheinenden Kämpfer bleiben auch weiterhin Mitglieder ihres Kadere und unterliegen den entsprechenden Startbeschränkungen.

7. WETTKAMPFTERMIN (VERBANDSTERMIN, DAUERTERMIN)

7.1. Vereins-Dauertermin

Ein Verein ist berechtigt mit der Nennung einen Dauertermin (Wettkampfort, -lokal, -beginn) für seine Heimveranstaltung bekanntzugeben.

7.2. Verbandstermin

Der Verbandstermin ist Samstag 17.00 Uhr (Wettkampfbeginn). Zu diesem Termin sind Wettkämpfe auszutragen, wenn vom Heimverein kein Dauertermin bekanntgegeben wurde.

7.3. Ablehnung eines Dauertermins

Ein Vereins - Dauertermin kann vom Gastverein abgelehnt werden. Die Ablehnung muss spätestens 30 Tage vor dem Wettkampftermin laut Auslosung, schriftlich erfolgen. Die zuständigen Organe des Landesverbands sind gleichzeitig schriftlich zu informieren.

7.4. Ersatztermin bei abgelehntem Dauertermin

Kommt es bei der Ablehnung eines Dauertermins zu keiner Einigung über einen Ersatztermin, so ist der Wettkampf an dem laut Auslosung vorgesehen Samstag auszutragen. Der Wettkampfbeginn kann vom Heimverein zwischen 17.00 und 20.00 Uhr festgesetzt werden.

7.5. Verständigung

7.5.1. Verständigung des Gastvereins

Der Heimverein muss mindestens **21 TAGE VOR DEM WETTKAMPF** den Gastverein und den Meisterschaftsreferenten **per E-Mail** verständigen. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Einladung durch den Heimverein treten die in Punkt 20 vorgesehenen Maßnahmen in Kraft.

7.5.2. Bestätigung der E-Mail

Wird der Gastverein und der Meisterschaftsreferent per E-Mail verständigt, so hat sich der Heimverein zu vergewissern, dass diese Einladung auch angekommen ist → Bestätigung durch Rückmeldung des Gastvereines und des Meisterschaftsreferenten (Lesebestätigung ist nicht ausreichend!).

Bei Verschiebungen eines Termins müssen der für die Kampfrichtereinteilung der OÖMM verantwortliche Kampfrichter oder der Kampfrichterreferent und die zuständigen Organe des Landesverbands verständigt werden.

8. WETTKAMPFVERSCHIEBUNG - NICHTANTRETEN

8.1. Wettkampfverschiebung

Wettkampfverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung beider Vereine und des Landesverbandes. Werden **mindestens 2 Kämpfer** für Veranstaltungen des ÖJV oder des Landesverbandes nominiert, so hat der betreffende Verein ein Recht auf Wettkampfverschiebung. Innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Nominierung ist ein entsprechendes Ansuchen an den Landesverband zu stellen und gleichzeitig die gegnerische Mannschaft zu verständigen. Der Nachtragskampf wird neu terminisiert.

8.2. Nichtantreten

Jeder Wettkampf muss zum festgelegten Termin ausgetragen werden. Tritt eine Mannschaft zu diesem Termin nicht an, oder erscheint sie mit weniger als der Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer zur Abwaage, so gilt dies als "Nichtantreten". Der Wettkampf wird vom Landesverband strafverifiziert und der betreffende Verein mit der in Punkt 20 festgelegten Ordnungsstrafe belastet. Diese Vorgangsweise am Wettkampfort ist in Punkt 12 beschrieben. Bei "Nichtantreten" einer Mannschaft kann die anwesende Mannschaft den Ersatz ihrer nachweisbaren Unkosten (Kampfrichterkosten, Hallenmiete, Plakat- und Fahrtkosten) fordern. Solche Forderungen sind direkt an den betreffenden Verein zu stellen und abschriftlich dem Landesverband mitzuteilen. Kommt es zwischen den Vereinen zu keiner Einigung, so trifft der Landesverband die endgültige Entscheidung darüber.

9. KAMPFRICHTER

Für jeden Wettkampf nominiert der Landesverband einen Kampfrichter, **der namentlich dem Heimverein bekannt gegeben wird**, welcher auch die Kosten des Kampfrichters zu tragen hat.

9.1. Nichterscheinen eines Kampfrichters

Erscheint ein Kampfrichter nicht zum Wettkampf, so ist der Kampfrichterreferent direkt zu verständigen. Trifft der schriftlich verständigte, eingeteilte Kampfrichter nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Abwaage Termin ein, so sind folgende Möglichkeiten zur Abwicklung des Wettkampfes vorgesehen:

- Ist ein lizenzierter Kampfrichter anwesend, so leitet dieser den Wettkampf, außer er ist an diesem Tag als Wettkämpfer in einer der beteiligten Mannschaften eingesetzt.
- Bei Nichterscheinen eines Kampfrichters wird für diesen Meisterschaftskampf durch den Landesverband ein neuer Termin festgelegt. Belege über anfallende Kosten sind zur Verrechnung an den Landesverband zu senden.

9.2. Zusätzliche Seitenrichter

Ein Verein hat das Recht auf eigene Kosten, zusätzlich zum eingeteilten Kampfrichter 2 Seitenrichter anzufordern. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 30 Tage vor dem Wettkampftermin an den Kampfrichterreferenten gestellt werden.

9.3. Überwachung durch den Landesverband

Der Landesverband kann Kämpfe auf Kosten des Heimvereines überwachen lassen, wenn es bei Veranstaltungen dieses Vereines zu Beanstandungen oder Zwischenfällen gekommen ist.

10. ARZT

- a) Vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist vor Beginn der Wettkämpfe dem Kampfrichter ein im Umkreis von 10 Kilometer des Wettkampfortes niedergelassener Bereitschaftsarzt oder ein Ärztenotdienst namhaft zu machen, der über Anforderung eines Mannschaftsführers im Falle einer Verletzung bereit ist, ohne unnötigen Aufschub am Wettkampfort beim verletzten Kämpfer eine Erstversorgung durchzuführen. Der namhaft gemachte Bereitschaftsarzt oder der Ärztenotdienst hat im Falle einer durch ihn durchgeführten Erstversorgung allein über die Fortsetzung oder den Abbruch des Kampfes zu entscheiden.
- b) Vom Mannschaftsführer ist dem Kampfrichter eine eigenberechtigte Person namhaft zu machen, die unabhängig von Punkt a) bei einer Verletzung eines Kämpfers seiner Mannschaft die Verantwortung für die Fortsetzung oder den Abbruch des Kampfes nach Rücksprache mit dem Kampfrichter übernimmt. Diese Person haftet für alle aus ihrer Entscheidung möglicherweise resultierenden gesundheitlichen Folgen der Verletzung und hat den Kampfrichter sowie den Veranstalter des Kampfes im Falle deren Inanspruchnahme vollkommen Schad- und klaglos zu halten. Die namhaft gemachte Person ist vor Beginn der Wettkämpfe im Wettkampfbericht einzutragen und hat durch Leistung einer Unterschrift die Übernahme der Verantwortung für die Wettkämpfer zu bestätigen.
- c) Bei Kämpfern der Altersklasse U14/U16 und U18 hat ausschließlich der Kampfrichter – allenfalls nach Rücksprache mit dem Bereitschaftsarzt oder der verantwortlichen Person gemäß Punkt b) – über die Fortsetzung oder den Abbruch eines Kampfes zu entscheiden.
- d) Dem gastgebenden Verein steht es frei, für die Anwesenheit eines Arztes zu sorgen. Der Arzt hat sich beim Wettkampfgericht auszuweisen (z.B.: Arztausweis) und ist vom Kampfrichter über die Vorgangsweise der Behandlung / Versorgung auf der Matte zu informieren. Der Name des Arztes ist am Wettkampfbericht vom Kampfrichter einzutragen.
- e) Bei Verstößen gegen die in Punkt 10 festgelegten Regeln treten folgende Maßnahmen in Kraft:
Keine Namhaftmachung einer eigenberechtigten Person (verantwortlich für verletzte Kämpfer):
Für jenen Verein, der keine eigenberechtigte Person namhaft gemacht hat; wird der Meisterschaftskampf als "Nichtantreten" mit den in Punkt 20 vorgesehenen Folgen gewertet.

11. AUSTRAGUNGSMODUS

Ein Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen. Die Einzelkämpfe werden in der Reihenfolge nach steigenden Gewichtsklassen ausgetragen.

Ausnahme: Die Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg werden nach den Gewichtsklassen -73 kg ausgetragen.

In den Gewichtsklassen mit 2 Startern wird über Kreuz gekämpft.

D.h.: Im ersten Durchgang kämpft A1 gegen B1 und A2 gegen B2. Im zweiten Durchgang kämpft dann A1 gegen B2 und A2 gegen B1. In den Gewichtsklassen mit nur einem Starter kämpfen diese zweimal gegeneinander – ein Gewichtsklassenwechsel wie unterhalb von Punkt 5.3 beschrieben, ist möglich.

Ist in einer Gewichtsklasse mit 2 Startern nur ein Kämpfer am Start, so ist dieser als A1 bzw. B1 aufzustellen.

12. STARTBERECHTIGUNG

Der älteste Jahrgang U14 kann nach folgender Regel in allen Gewichtsklassen eingesetzt werden:

Altersklasse	Wettkampf erlaubt
JG 2012 gegen Jahrgänge 2010/2011/2012	ja
JG 2010/2011 gegen JG 2009 und älter	ja
Jahrgang 2012 gegen Jahrgänge 2009 und älter	nein

Bei einem Zusammentreffen von einem „ältesten“ U14 Jahrgang gegen U18 Jahrgänge oder älter, ist die Begegnung vom Kampfrichter mit seiner Unterschrift zu entwerten (keine Ordnungsstrafe wegen nichtbesetzter Gewichtsklasse), wenn ein „ältester“ U14 Jahrgang Kämpfer eingesetzt worden wäre.

Männer U18 und Schüler U14 / U16 dürfen nur in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingesetzt werden.

Zum Wettkampf zuzulassen ist ein Wettkämpfer:

- a) Wenn seine gültige Judolizenz vorgelegt wird.
- b) Ohne Vorlage seiner Judolizenz nur dann, wenn es sich um einen Lizenz A Kämpfer handelt und die Identität für den Kampfrichter eindeutig überprüfbar ist (z.B. durch Pass, Personalausweis, Führerschein usw.). Der Kampfrichter hat dies im Wettkampfbericht zu vermerken. Der Verein des Wettkämpfers wird mit der vorgesehenen Ordnungsstrafe Punkt 20 belegt.

Sollte sich bei der nachträglichen Kontrolle am Landesverband zeigen, dass eingesetzte Kämpfer nicht startberechtigt waren, oder ihre Anmeldung unstatthaft war, erfolgt in jedem einzelnen Fall eine Strafverifizierung. Der Verein des Wettkämpfers wird mit der vorgesehenen Ordnungsstrafe Punkt 20 belegt.

12.1. Startberechtigung mit Lizenz B, C und E

In der OÖMM sind keine Judoka mit Lizenz C startberechtigt.

Für eine Mannschaft sind in einem Meisterschaftsjahr insgesamt maximal 2 Judoka mit Lizenz B oder E startberechtigt. Sie dürfen im laufenden Kalenderjahr nur für einen OÖ. Verein starten. Die Meldung der Kämpfer erfolgt beim ÖJV nach den gültigen Melde- und Ordnungsbestimmungen. Schüler U14/U16 und Männer U18/U21 benötigen in der OÖMM keine Lizenz B (Wohnortbestätigung = Hauptwohnsitz in OÖ).

In den Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg sind keine Judoka mit Lizenz E startberechtigt.

Das Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz B oder E muss spätestens bis 30. September des laufenden Meisterschaftsjahres an den Landesverband gerichtet werden.

Für Judoka, die eine Lizenz B benötigen und bereits 1 Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, (nachzuweisen durch gültigen Meldezettel und gültiger Aufenthaltsbewilligung oder gültigen Asylausweis) können um eine Lizenz SO-B (Sonderlizenz B) für die OÖMM beim Landesverband ansuchen – € 50,00 werden dem eingetragenen Verein in Rechnung gestellt.

Für Judoka, die eine Lizenz B benötigen, aber bereits in den letzten 5 Jahren jährlich für einen oberösterreichischen Verein eine Judolizenz bezogen haben, entfällt die Lizenz B in der OÖMM. Außerdem gilt für sie nicht mehr die Beschränkung für Lizenz B oder E in der OÖMM.

Diese Regeln gelten ausschließlich für die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft.

12.2. Startberechtigung mit Lizenz OÖ

Für eine Mannschaft sind in einem Meisterschaftsjahr unbegrenzt Judoka mit Lizenz OÖ startberechtigt. Sie sind im laufenden Kalenderjahr nur für einen OÖ. Verein in der OÖMM startberechtigt - ausgenommen Kämpfer, die für den eigenen Verein in der Jugendliga antreten, dürfen mit Lizenz OÖ auch in einer Mannschaft an der OÖMM Männer teilnehmen.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus der Bundesliga oder der OÖMM aussteigt, wird für diese Judoka keine OÖ Lizenz ausgestellt.

12.3 Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz OÖ

Das Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz OÖ kann durch den einzutragenden Verein oder vom wechselnden Judoka (Formular Lizenz OÖ) von Jahresanfang bis Meisterschaftsende des laufenden Meisterschaftsjahres an den Landesverband gerichtet werden.

Die Lizenzvergabe erfolgt durch das Sekretariat des Landesverbandes.

Die Kosten für die Ausstellung der Lizenz OÖ beträgt € 20,00 und werden dem eingetragenen Verein in Rechnung gestellt. Die Lizenz OÖ muss für jedes Meisterschaftsjahr neu beantragt werden.

13. WETTKAMPFABWICKLUNG

13.1. Kontrolle der Startberechtigung

30 Minuten vor dem festgelegten Kampfbeginn überprüft der Kampfrichter die Startberechtigung und das Gewicht der Kämpfer (exakte Gewichtsfeststellung bei Männern U14/U16 und U18) im Beisein je eines Vertreters der beteiligten Mannschaften. Dazu ist dem Kampfrichter eine nach steigenden Gewichtsklassen geordnete Aufstellung zu übergeben (Wiegeliste). Wird eine solche Aufstellung auch nach zweimaliger Aufforderung durch den Kampfrichter nicht übergeben, so gilt dies als "Nichtantreten" mit dem in Punkt 8 vorgesehenen Folgen. **Bei Doppelveranstaltungen ist die Abwaage 60 Minuten vor Kampfbeginn anzusetzen. Die Aufstellungen der Mannschaften müssen mindestens 10 Minuten vor Kampfbeginn dem Kampfrichter übergeben werden. Der Heimverein gibt die Reihenfolge und den Ablauf der Kämpfe vor.**

13.2. Abwaage

Anhand der Wiegeliste ruft der Kampfrichter zuerst die Kämpfer des Gastvereines und unmittelbar anschließend die Kämpfer des Heimvereines namentlich auf. Er beginnt jeweils mit der leichtesten Gewichtsklasse, überprüft die Startberechtigung bzw. die Identität und das Gewicht. Kämpfer, die auf der Wiegeliste nicht aufscheinen, oder beim Aufruf durch den Kampfrichter für die Abwaage nicht zur Verfügung stehen, sind nicht startberechtigt. Eine Nachwaage bereits gewogener Kämpfer ist bis fünf Minuten, bei Doppelveranstaltungen bis 10 Minuten vor dem festgelegten Kampfbeginn möglich. Anschließend sind dem Kampfrichter schriftlich die Mannschaften für den 1. Durchgang bekannt zu geben. Die offizielle Waage muss mindestens 30 Minuten vor Beginn der Abwaage allen Wettkämpfern zur Verfügung stehen.

Findet ein Meisterschaftskampf an einem Freitag statt, ist die Abwaage Zeit frühestens um 19:00 Uhr anzusetzen.

Bei der Abwaage **müssen** die Burschen und Mädchen der U18 und Schüleraltersklassen eine Kimonohose und ein weißes T-Shirt tragen (Gewichtstoleranz 0,5 kg).

Abwaage nackt ist verboten. Die Abwaage muss so organisiert werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt!

Ist bei einer Liga-Runde der OÖ-Mannschaftsmeisterschaften Frauen / Männer kein „gleichgeschlechtlicher Kampfrichter“ anwesend, muss nach Absprache der Vereinsverantwortlichen und dem Kampfrichter, die Abwaage durch den/die Mannschaftsführer/in erfolgen. Der/Die KampfrichterIn prüft die Judolizenz anhand der Wiegelisten.

13.3. Ersatzkämpfer

Für den 2. Durchgang können die Mannschaften durch den Einsatz von Ersatzkämpfern geändert werden. Das Nachwiegen von Ersatzkämpfern während der Pflichtpause zwischen den beiden Durchgängen ist möglich, wenn diese bei der ersten Abwaage auf der Wiegeliste aufscheinen und bei der ersten Abwaage anwesend waren.

13.4. Mindeststärke einer Mannschaft

Erscheint eine Mannschaft nicht, oder mit weniger als der Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer zur Abwaage, so wird dies gemäß Punkt 8 als "Nichtantreten" gewertet. Die anwesende Mannschaft ist abzuwiegen. Im Wettkampfbericht ist eine aus startberechtigten Kämpfern gebildete Mannschaft einzutragen und vom Kampfrichter eine entsprechende Bemerkung anzubringen.

Erscheint eine Mannschaft mit mehr als 2 Kämpfern weniger als die vorgeschriebene Anzahl auf der Wettkampffläche zum 1. Durchgang (HAJIME des Kampfrichters), so wird von diesem Verein für jeden fehlenden Kämpfer (bis weniger als die Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer) eine vorgesehene Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 vom Landesverband eingehoben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg, wo keine Ordnungsstrafe für fehlende Kämpfer eingehoben wird - ebenso in ALLEN Gewichtsklassen - wie im Punkt 12 beschrieben - wenn ein "ältester" U14 Jahrgang eingesetzt worden wäre und dieser gestrichen wird, weil er auf Grund seines Alters nicht gegen seinen Gegner antreten darf.

13.5. Wettkampfzeit

Die **Kampfzeit** beträgt **4 Minuten** pro Einzelkampf, in den Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg **3 Minuten** pro Einzelkampf. In den Gewichtsklassen -50 und -55 kg wird nach den neuen IJF Wettkampfbregeln für Kadetten (U18) gekämpft.

13.6. Wettkampfbregeln

Es gelten die in Österreich gültigen IJF Wettkampfbregeln:

- Sollte ein Einzelkampf nicht in der Wettkampfzeit entschieden werden, geht es in den Golden Score, bis ein Sieger feststeht. Ein Unentschieden in den Einzelkämpfen ist nicht mehr möglich. Das betrifft alle Altersklassen, in denen es Mannschaftsmeisterschaften gibt.
- Kann ein Kämpfer wegen einer vom Gegner verursachten Verletzung nicht weiterkämpfen und wird der Verletzte in Übereinstimmung mit den Wettkampfbregeln zum Sieger erklärt, so darf dieser verletzte Kämpfer im 2. Durchgang nicht mehr antreten.

13.7. Wettkampfbkleidung

Die Heimmannschaft hat in **weißen Judogi oder in Vereinsfarben** anzutreten, die **Gastmannschaft** in **blauen Judogi oder in den Vereinsfarben**. Sollten beide Kämpfer in einem weißen / blauen Judogi antreten, so müssen die Kämpfer zur einwandfreien Unterscheidung weiße / blaue Zusatzgürtel tragen. Die Judogis müssen den aktuellen Regeln entsprechen.

Weibliche Judoka müssen unter der Kimonojacke ein **weißes** T-Shirt tragen.

Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (SOKUTEIKI) zur Verfügung stellen. Tritt ein Kämpfer mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist dieser mit direktem HANSOKUMAKE zu bestrafen (**Unsportlichkeit, gegen den Geist von Judo**).

13.8. Direkt Hansoku-make

Wird in einem Meisterschaftskampf, in der OÖMM, gegen einen Kämpfer vom Kampfrichter ein „Direkt HANSOKU-MAKE“ gemäß den gültigen Wettkampffregeln IJF / EJU / ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen:

Bei einem groben Verstoß gegen den Sinn/Geist des Judo ist das HANSOKU-MAKE am Wettkampfbereich wie bisher vom Kampfrichter zu vermerken, der Kämpfer ist für die nächsten beiden Kämpfe in der OÖMM nicht startberechtigt, ansonsten gilt das HANSOKU-MAKE nur für diesen einen Kampf.

14. WERTUNG, TABELLE

Pro Meisterschaftskampf werden 2 Tabellenpunkte vergeben. Die nach Einzelsiegen überlegene Mannschaft erhält 2 Tabellenpunkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Endet ein Kampf nach Einzelsiegen unentschieden, so erhalten beide Mannschaften je 1 Tabellenpunkt.

14.1. Einzelkampfpunkte

Jeder Einzelsieg wird mit Einzelkampfpunkten bewertet.

14.2. Unterbewertungspunkte

Die Unterbewertungspunkte eines Einzelkampfes werden nicht addiert. Der Sieger erhält lediglich jene Punktzahl gutgeschrieben, die der für den Sieg ausschlaggebenden Wertung entsprechen. Der Unterlegene erhält 0 Unterbewertungspunkte.

Bewertet werden:

Ippon	10 Punkte
Waza-ari	7 Punkte
Yuko	5 Punkte
Hansoku-make	10 Punkte für den Gegner
Fusen-gachi	10 Punkte für den Kampfbereiten
Kiken-gachi	10 Punkte für den Kampfbereiten

14.3. Tabelle

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnenen Ligabegegnungen
3. Differenz der Einzelkampfpunkte (Einzelsiege)
4. Differenz der Unterbewertungspunkte
5. Ergebnis der direkten Begegnung (wenn nötig bis zur Unterbewertung)

15. WETTKAMPF-DURCHFÜHRUNGSERFORDERNISSE

Der gastgebende Verein hat für die ungestörte Durchführung des Wettkampfes zu sorgen. Sind die Durchführungserfordernisse nicht erbracht, so hat der Kampfrichter die Undurchführbarkeit des Wettkampfes festzustellen. Dies gilt als "Nichtantreten" der Heimmannschaft mit dem in Punkt 8 vorgesehenen Folgen.

Folgende Durchführungserfordernisse sind zu erfüllen:

15.1. Wettkampflokal

Für Reinlichkeit, ausreichende Beleuchtung und Belüftung ist zu sorgen. Zur Wettkampfvorbereitung sind dem Kampfrichter und der Gastmannschaft zeitgerecht (spätestens 30 Minuten vor Beginn der Abwaage) der Zutritt und die Benutzung der entsprechenden Einrichtungen zu ermöglichen.

15.2. Matte

Die Wettkampffläche besteht aus einer Kampffläche deren Mindestgröße 6,0 x 6,0 Meter beträgt und einem Sicherheitsrand von 3,0 Metern der bindend ist. Außerdem sind ausreichende Sicherheitsmaßnahmen am Mattenrand zu treffen (z.B. Abdeckungen).

AUSNAHME: Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss ein schriftliches Ansuchen an den Landesverband gerichtet werden und vom Landesverband nach der Kommissionierung bestätigt werden. Die Ausnahmegenehmigung muss nicht für jedes Meisterschaftsjahr neu beantragt werden.

15.3. Waage

Erlaubt sind nur Digital-, Dezimal-, Laufgewichts- oder Neigungswaagen.

15.4. Registrator

Der Registrator muss von einer geschulten Person bedient werden. Ebenso muss die Zeitnahme von einer geschulten Person durchgeführt werden.

15.5. Uhren, Fahnen, Zeitsignal, Bänder (Gürtel),

Vorhanden sein müssen:

Idealerweise eine elektronische Wertungstafel wenn möglich, oder

- 3 Stoppuhren (Kampfzeit, Festhaltezeit, Reserve) - **keine Armbanduhren oder Handy`s**
- 1 grüne Anzeigefahne
- 1 akustisches Zeitsignal

1 Satz Bänder (Gürtel) bestehend aus 2 weißen und 2 blauen Bändern (Gürteln)

15.6. Wettkampflisten

Die Listenführung mit den vom Landesverband aufgelegten Berichtsformularen ist Pflicht!

15.7. Überwachung durch den Gastverein

Der Gastverein ist berechtigt, die Zeitnahme und die Listenführung durch eine Person seines Vertrauens zu überwachen.

16. BERICHTERSTATTUNG

Das Wettkampfprotokoll ist von einer geschulten Person zu führen und vor Beginn der Wettkämpfe mit den Namen der Vereine und der Aufstellung beider Mannschaften zu versehen. Der Bericht ist an den Meisterschaftsreferenten zu senden **und muss gleichzeitig im JAMA eingetragen werden.**

Proteste, Beanstandungen und Bemerkungen sind unter „Besondere Vorkommnisse“ anzumerken und zu unterschreiben. Erfolgt eine Eintragung nicht vom Kampfrichter, so sind neben der Unterschrift der Name und der Verein des Verfassers gut leserlich anzugeben.

Spätere schriftliche Proteste müssen am Berichtsformular angekündigt werden und spätestens 1 Woche nach dem Meisterschaftskampf mit der Kopie des Einzahlungsscheines der Protestgebühr an den Landesverband (5-faches Nenngeld) beim Meisterschaftsreferenten eingelangt sein. Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Nach Beendigung der Wettkämpfe ist die Richtigkeit des Protokolls vom Kampfrichter und den beiden Mannschaftsführern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Nach dem Wettkampf muss der schriftliche Wettkampfbericht spätestens am folgenden SONNTAG bis 12.00 Uhr per E-Mail beim Meisterschaftsreferenten Manfred Reisinger und beim Technischen Direktor Gerhard Öhlinger eingelangt sein!

17. AUSZEICHNUNGEN

Die bestplatzierte oberösterreichische Mannschaft der Landesliga A erhält den Titel

OÖ. LANDESMEISTER - MANNSCHAFT

und ist für das Aufstiegsturnier in die 2. Bundesliga qualifiziert. Verzichtet der Meister der Landesliga A Männer, so kann der nächstplatzierte oberösterreichische Verein der Landesliga A am Aufstiegsturnier teilnehmen.

Die ersten drei platzierten oberösterreichischen Vereine der Landesliga A erhalten Pokale und die offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen (für jeden eingesetzten Kämpfer), Platzierte aus anderen Bundesländern einen Pokal und Medaillen. Die Erstplatzierten der LLB und der 1. Klasse erhalten Pokale.

18. KOSTEN DES BEWERBES UND NENNGELD

Sämtliche Kosten der OÖMM tragen die teilnehmenden Vereine. Die Veranstaltungskosten am Wettkampfort trägt der Gastgeber, dem auch alle Einnahmen verbleiben.

An den Landesverband ist ein Nenngeld von 100,00 € je Mannschaft zu entrichten.

19. KAMPFRICHTERKOSTEN

Einem Kampfrichter stehen folgende Entschädigungen zu:

- Fahrtkosten: 0,40 € pro Straßenkilometer für die Strecke (Wohnort - Wettkampfort – Wohnort)
- Kampfrichtergebühr und Taggeld: 60,00 € pro Wettkampf (2 Durchgänge) MM Männer, Frauen, Jugend oder Schüler
- Kampfrichtergebühr und Taggeld: 90,00 € pro Wettkampf (Doppelrunde)
150,00 € pro Wettkampf (3-fach Runde – 2 Kampfrichter)

Die Kosten des Hauptkampfrichters hat der Heimverein zu tragen. Zusätzlich angeforderte Seitenkampfrichter sind von jenem Verein zu entschädigen, der sie angefordert hat.

20. LIZENZEN UND ORDNUNGSSTRAFEN

Lizenz OÖ	20,00 €
Sonderlizenz B für OÖ MM	50,00 €
Ausscheiden aus der OÖ MM	1000,00 €
Nichtaufstieg in eine höhere Klasse	500,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft	500,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft (Jugendliga)	100,00 €
Abtreten einer Mannschaft	500,00 €
Vorsätzlich falsche Kadermeldung – pro Kämpfer	50,00 €
Fehlen eines vorgeschriebenen Kämpfers	50,00 €
Streichung eines nicht starberechtigten Kämpfers	100,00 € / pro Einsatz
Streichung eines Kämpfers mit Lizenz OÖ	20,00 € / pro Einsatz
Verspätete Einladung bzw. Wettkampfbericht	30,00 €
Antreten ohne gültige Judolizenz	30,00 €
Strafverifizierung eines Einzelkampfes	1:0 (10:00)
Strafverifizierung bei Nichtantreten:	
Landesliga A	11:0 UBW (110:00)
Landesliga B	8:0 UBW (80:00)
1. Klasse	5:0 UBW (50:00)

21. VERSTOSS GEGEN DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖMM

21.1. Verein

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen der OÖMM (z.B. Sicherheitsfläche,.....), wird ein STRUMA-Verfahren durch den Meisterschaftsreferenten oder durch den Kampfrichterreferenten gegen den schuldtragenden Verein zur Anzeige gebracht. Des Weiteren wird der Meisterschaftskampf, bei dem es zu einem Verstoß gekommen ist, als „Nichtantreten einer Mannschaft“ für den schuldtragenden Verein gewertet.

21.2. Kampfrichter

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen der OÖMM (z.B. Sicherheitsfläche,.....), wird ein STRUMA-Verfahren durch den Meisterschaftsreferenten oder durch den Kampfrichterreferenten gegen den Kampfrichter zur Anzeige gebracht.

22. HAFTUNG

Der Landesverband übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen und dergleichen.

23. SCHLUSSBESTIMMUNG

In allen jenen Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmungen, die Wettkampfordnung oder die Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV geregelt sind, entscheidet das vom Vorstand beauftragte zuständige Gremium (Präsident, Technischer Direktor, Meisterschafts- und Kampfrichterreferent) des Landesverbandes als oberstes Organ der Oberösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft.

Manfred Reisinger
Meisterschaftsreferent

Gerhard Öhlinger
Technischer Direktor

Manfred Reisinger
Präsident

SPORT **oo** |

Land Oberösterreich · Upper Austria



MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT LANDESLIGA A Frauen 2025

Eckdaten der OÖ Mannschaftsmeisterschaft Frauen für das Jahr 2025:

Teilnahmeberechtigt: Vereine aus OÖ und anderen Bundesländern mit ihren Vereinsmitgliedern, keine Lizenzen B, C oder E, unbeschränkt Lizenzen OÖ und Lizenz SO-B (Sonderlizenz B).

Startberechtigt: Gewichtsklasse -44 nur JG 2012, 2011, 2010, 2009 und 2008 - JG 2012 darf nur gegen JG 2012, 2011 und 2010 kämpfen. **In der Gewichtsklasse -44 kg wird nach den neuen IJF Wettkampffregeln 2025 für Kadetten (U18) gekämpft.** Sportlerinnen aus den LL Mannschaften dürfen auch unbeschränkt in der Frauen Bundesliga kämpfen.
Ab der Gewichtsklasse -48 kg JG 2012 und älter – JG 2012 nur gegen 2012, 2011 und 2010. Schülerinnen und Jugendliche nur in ihrer Gewichtsklasse, ab U21 (JG 2007 und älter) darf um 2 Gewichtsklassen höher gekämpft werden – Gewichtsklassenwechsel im 2. Durchgang erlaubt.

Mannschaftsstärke: 8 Kämpferinnen: 1x -44, 1x -48, 1x -52, 1x -57, 2x -63, 1x -70, 1x +70 kg
Gewichtstoleranz 1 kg

Nenngeld: € 100,- pro Mannschaft

Termine: Kämpfe werden nach Möglichkeit im Zuge der OÖ MM Männer 2025, bzw. 1. und 2. Bundesliga ausgetragen. Bekanntgabe der Termine an Meisterschaftsreferent Manfred Reisinger **bis 31. Dezember 2024.**

Austragungsmodus: Es kämpft Jeder gegen Jeden (2 Durchgänge).

Einladung: Sendet der Heimverein mindestens 3 Wochen vor dem Kampf an den Gastverein und an den Meisterschaftsreferenten.

Kampfrichter: Werden vom LV OÖ eingeteilt, Kosten trägt der Heimverein.

Wettkampfzeit: 4 Minuten pro Einzelkampf/Gewichtsklasse -44 nur 3 Minuten – Golden Score Open End

Auszeichnung: Der Sieger der Mannschaftsmeisterschaft Frauen erhält einen Pokal und Medaillen sowie den Titel

OÖ-Landesmeister – Mannschaft Frauen 2025

Die 3 bestplatzierten Mannschaften erhalten Pokale und die offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen.

Im Allgemeinen gelten die Durchführungsbestimmungen der OÖ MM.

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT Jugend männlich 2025

Eckdaten der OÖ Mannschaftsmeisterschaft Jugend männlich für das Jahr 2025:

- Teilnahmeberechtigt: Vereine aus OÖ und anderen Bundesländern mit ihren Vereinsmitgliedern – KEINE Lizenzen OÖ
- Startberechtigt: sind alle männlichen Judoka der Jahrgänge 2008 bis 2012 die beim OÖJV gemeldet sind. Gültige Judolizenz ist notwendig.
Mindestgraduierung 10. Kyu (weiß/gelb).
JG 2012 darf nur gegen JG 2012, 2011, 2010 **und 2009** kämpfen, es darf um 1 Gewichtsklasse höher gekämpft werden – Gewichtsklassenwechsel im 2. Durchgang erlaubt.
- Mannschaftsstärke: **6** Kämpfer – je 1 in den Gewichtsklassen -50, -55, -60, -66, **-73 und +73 kg**
Abwaage in Unterhose - **Gewichtstoleranz 1 kg**
- Teilnehmer 2025: Union Kirchham, LZ Rapso Linz, UJZ Mühlviertel
- Nenngeld: € 100,- pro Mannschaft
- Termine: Kämpfe werden nach Möglichkeit im Zuge der OÖ MM Männer 2025, bzw. 1. und 2. Bundesliga ausgetragen. Terminkoordination durch die Mannschaftsführer untereinander. Bekanntgabe der Termine an Meisterschaftsreferent Manfred Reisinger **bis 31. Dezember 2024**.
- Austragungsform: Es kämpft Jeder gegen Jeden (2 Durchgänge).
- Einladung: Sendet der Heimverein mindestens 3 Wochen vor dem Kampf an die Gastvereine und den Meisterschaftsreferenten
- Kampfrichter: Werden vom LV OÖ eingeteilt, Kosten trägt der Heimverein
- Wettkampfzeit: 4 Minuten pro Einzelkampf - Golden Score open end
- Auszeichnung: Der Sieger der Mannschaftsmeisterschaft Jugend männlich erhält einen Pokal und Medaillen sowie den Titel
- OÖ-Landesmeister – Jugend männlich 2025**
- Die 3 bestplatzierten Mannschaften erhalten Pokale und die offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen.
- Im Allgemeinen gelten die Durchführungsbestimmungen der OÖ MM.**

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT für Schüler U11/U13 – 2025

Eckdaten der OÖ Mannschaftsmeisterschaft Schüler U11/13 für das Jahr 2025:

Teilnahmeberechtigt: Vereine aus OÖ mit ihren Vereinsmitgliedern - **KEINE Lizenzen OÖ**
2025: Ausnahme Askö Judo Linz als Wettkampfgemeinschaft für ein Jahr – soll Einstieg erleichtern

Startberechtigt: sind alle weiblichen und männlichen Judoka der Jahrgänge 20013/2014/2015 und 2016 die beim OÖJV gemeldet sind.
Gültige Judolizenz ist notwendig. **Mindestgraduierung 10. Kyu (weiß/gelb)**

Mannschaftsstärke: **8 Kämpfer/Innen: je 1 x** +24 –27 kg, -30, -34, -38, -42, -46, -50, +50 kg
Es darf um eine Gewichtsklasse höher gekämpft werden.
Abwaage für alle in Kimonohose und T-Shirt (Gewichtstoleranz 0,5 kg).
d.h. ein Judoka muss ein Mindestgewicht von 22,60 kg haben, um für die Gewichtsklasse -27 kg startberechtigt zu sein!
Kämpfer/innen unter 22,60 kg sind nicht startberechtigt!
Kämpfer/innen dürfen bei einem Wettkampf in ihrer Gewichtsklasse oder eine Gewichtsklasse höher antreten – ein Gewichtsklassenwechsel im zweiten Durchgang ist erlaubt – z.B. ein Kämpfer wurde mit 29,00 kg abgewogen und kämpft im 1. Durchgang -34 kg, so ist es möglich, im 2. Durchgang diesen Kämpfer nun -30 kg kämpfen zu lassen.

Nenngeld: € 100,- pro Mannschaft

Termine: Die Kämpfe werden nach Möglichkeit im Zuge der OÖ Mannschaftsmeisterschaft Männer 2025, bzw. 1. oder 2. Bundesliga ausgetragen. Terminkoordination durch die Mannschaftsführer untereinander – Bekanntgabe der Termine an den Meisterschaftsreferenten Manfred Reisinger **bis 31. Dezember 2024.**

Es wird, angelehnt an die OÖ-Mannschaftsmeisterschaft in Pool 1 (ASKÖ Reichraming, U. Kirchham, SV Gallneukirchen, U. Burgkirchen/Schwand und WKG Linz) und Pool 2 (Fairdrive Leonding, UJZ Mühlviertel, LZ Wels, Rapso OÖ und Dynamic One) Jeder gegen Jeden gekämpft.

Die Finalveranstaltung wird vom LV OÖ vergeben. Es kämpfen die Vorrundenplatzierten 1. Pool 1 gegen 2. Pool 2 und 1. Pool 2 gegen 2. Pool 1, die Verlierer sind Dritte, die Sieger kämpfen im Finale um den Landesmeistertitel.

Die Begegnungen sollten nicht Montag bis Freitag stattfinden, außer die betroffenen Mannschaften einigen sich auf einen dieser Tage.

- Einladung: sendet der Heimverein mindestens 3 Wochen vor dem Kampf an den Gastverein und den Meisterschaftsreferenten.
- Kampfrichter: werden vom LV OÖ eingeteilt, Kosten trägt der Heimverein
- Wettkampfzeit: 2 Minuten pro Einzelkampf - Golden Score Open End.
Es wird nach den ÖJV Wettkampfbestimmungen für die Altersklasse U12 gekämpft, nicht nach den Schülerregeln U10!
- Hebel und Würger sind nicht erlaubt!** Wenn Armhebel- oder Würgetechniken angesetzt werden, wird diese Aktion mit Matte vom Kampfrichter unterbrochen, und der Kampf beginnt wieder in der Standposition!
- Auszeichnung: Der Sieger der Mannschaftsmeisterschaft Schüler U11/U13 erhält den Titel **OÖ-Landesmeister – Schüler U11 /U13 – 2025**
Die Finalisten erhalten Judostatuen für 1., 2. und 3. Platz.

Im Allgemeinen gelten die Durchführungsbestimmungen der OÖ MM.

